

# Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **12 (1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn wir ein Daseinsrecht behalten wollen, so müssen wir ein Asyl Europas sein, ein Hort der Freiheit und Menschlichkeit. Wir leben ferner davon, daß die heutige Kriegs- und Gewaltordnung durch eine Rechts- und Friedensordnung ersetzt wird. Wenn wir nun aber Menschen, die, jener Kriegs- und Gewaltordnung entfliehend, sich dem Asyl Europas nähern, wieder zurücktreiben, in Kerker und Tod, dann ver- scherzen wir unser Lebensrecht. Möchten Achte von Zehnen durch geringwertige Beweggründe getrieben sein, die zwei Andern würden uns zu Anklägern vor dem Tribunal der Geschichte. Eine Schweiz, die ein engherziges Philisterländchen ist, verdient nicht zu leben. Grütli, nicht Seldwyla, Tells Armbrust und nicht Geflers Hut sind die Zeichen, die die Schweiz retten.

Es liegt uns daran, diese Dinge stark und klar zu sagen. Als solche, die besonders laut den Warnruf gegen die Fremdengefahr erhoben haben, erklären wir, daß dieser Weg nicht der unsrige ist, sondern ungefähr das Gegenteil davon. Das Vorgehen gewisser Kreise ist vielmehr der Mißbrauch einer guten Sache im Dienste der Partei und der traurigsten Herzensengigkeit. Wir bedürfen einer Reinigung der Schweiz von fremder Propaganda, fremder Annäherung, fremden Intriguen, fremden Beschmutzungen, aber auch von schweizerischer Borniertheit und Selbstsucht; wir bedürfen größerer, nicht kleinerer Gedanken; wir bedürfen nicht des Pfahlbürgergeistes, sondern des Pfingstgeistes.

L. N.

## Rundschau.

**Zum jüngsten Bundesratsbeschluss.** (Eingesandt an alle größeren Schweizerzeitungen.) Am 6. Mai hat der Bundesrat den Beschluß gefaßt, ausländischen Deserteuren und Refraktären den Eintritt auf Schweizerboden zu verwehren und solche, denen es trotzdem gelingen sollte die Grenze zu überschreiten, wieder dahin zu befördern, woher sie gekommen sind.

Folgende Erwägungen haben offenbar dabei den Bundesrat geleitet: A. Erwägungen sittlicher Art: 1. Die Minderwertigkeit der durch Fahnenflüchtige importierten Gesinnung, die auf eine allzu rücksichts- volle Behandlung seitens eines zivilisierten Gemeinwesen nicht wohl Anspruch habe. 2. Die steigende Gefährdung unserer öffentlichen Ordnung durch revolutionäre Elemente, die ja bekanntlich meistens Deserteure sind. 3. Die Ungerechtigkeit, die in der Besserstellung fremder — gegenüber den eignen Dienstverweigerern läge. B. Eine Erwägung praktischer Art: Die drohende Hungersnot, aus der sich die Forderung ergibt, lästige Kostgänger aus dem Volkskörper auszuschneiden. (Der Verdacht, es habe der Bundesrat nicht nur dem Drucke des eigenen

Gewissens, sondern vielleicht auch ein wenig dem einer fremden Großmacht nachgegeben, entbehrt der Beweiskraft.)

Der Beschluß trifft ebenso gut Studenten, wie Angehörige anderer Stände. Dies berechtigt den Internationalen Studentenbund auch äußerlich, die bundesrätliche Auffassung zu kennzeichnen. Er bemerkt zu A. : 1. Niemandem, der den Krieg nicht kennt, steht es zu, über die, die ihm entflohen sind, ein Urteil zu fällen. Jedenfalls hat, wer jeden Anlaß ergreift, seinem lebhaften Bedauern über die entsetzliche Weltkatastrophe ergriffenen Ausdruck zu verleihen, kein Recht, die ihm glücklich Entronnenen, statt ihnen ein Obdach zu gewähren, einem erbarmungslosen Kriegsgerichte auszuliefern, mit der juristisch unanfechtbaren Argumentation, das Gastrecht sei kein Recht. 2. Revolutionen entstehen, wenn der auf einer Volksklasse lastende Druck ins Unerträgliche wächst. Daß der Bundesratsbeschluß vom 6. Mai nicht dazu geeignet ist, den Druck zu vermindern, ist klar. Eine volle Ausnutzung des bepflanzbaren Bodens und der vorhandenen Arbeitskräfte, sowie eine durchgreifende Konfiskation und Rationierung der Lebensmittel hülfe mehr. 3. Die Ungleichheit in der Behandlung der eigenen Dienstverweigerer, die man mit Gefängnis bestraft und der fremden, die bloß zivildienstpflichtig gemacht werden, ist reichlich gerechtfertigt durch die durchschnittliche Ungleichheit des Vergehens: die Einen entziehen sich der Pflicht, gedrückt, die Andern der Pflicht, getötet zu werden und zu töten; das Vaterland der Einen könnte allenfalls gezwungen werden, sich zu verteidigen, das Vaterland der Anderen behauptet bloß, es führe einen Verteidigungskrieg.

Zu B.: Für Schmarozer ist allerdings kein Raum mehr bei uns. Sie zu fassen, sollte einem Gesetzgeber nicht allzu schwer fallen, angesichts der Prasserei, die in unseren Hotels und manchen Privathäusern getrieben wird. Auszuweisen sind nicht die vom Kriege Abgezehrten, sondern die am Kriege Bollgemästeten, jenes Heer halb- oder ganzweltlicher Müßiggänger, das unseren öffentlichen Anlagen das charakteristische Gepräge gibt. — Der Beschluß gibt ferner die drei Arten an, sich eines schon niedergelassenen Fahnenflüchtlings gegebenenfalls zu entledigen. Die Handhabung dieser Bestimmungen hängt davon ab, ob jene wackere Petition durchdringen wird, die jeden Ausländer, der „direkt oder indirekt“ zur Störung unserer Kreise beiträgt, fortgeschafft haben möchte.

Die Schweiz genießt ein unverdientes Friedensglück. Möge sie sich seiner würdig erweisen, indem sie allen Schutzbedürftigen und allen denen, die ihre Stimme draußen nicht erheben können, in jenem Geiste hilft, auf den sie bisher stolz war und der die Welt erlösen soll.

Die Sektionen Basel, Bern und Zürich des Internationalen Studentenbundes.